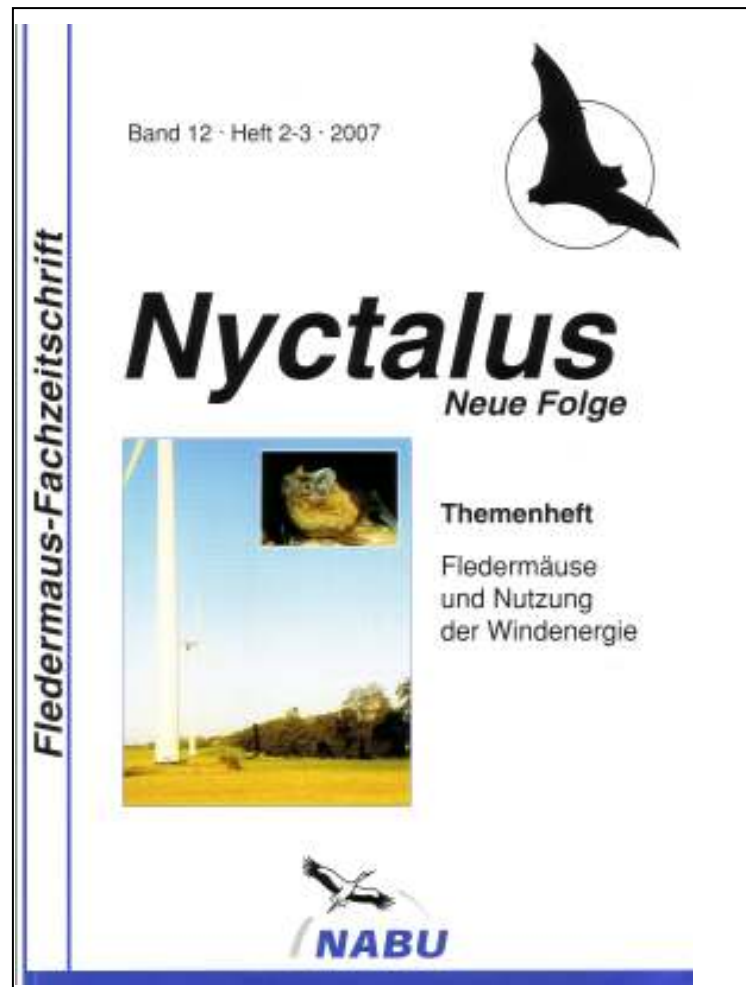


Fledermäuse und Nutzung der Windenergie

Das Themenheft der Fachzeitschrift Nyctalus (Neue Folge) ist erschienen!

(www.nyctalus.com.de)



Zweifelsohne ist das Doppelheft das Aktuellste und wissenschaftlich Fundierteste zum Thema Windenergienutzung und Fledermausschutz in Deutschland und darüber hinaus. Der gegenwärtige Boom, Windkraftanlagen zu errichten, geht nicht immer artenschutzrechtlich konform mit den Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie. Momentan läuft die Forschung, die gerade erst begonnen hat, den Realitäten der Abwägung zur Errichtung von Windkraftanlagen sowie dem Betriebsmanagement von Windkraftanlagen hinterher. Das Resultat der letzten Jahre ist, dass es in Deutschland genehmigte Windkraftanlagen ohne Auflagen des Artenschutzes gibt, die unter Umständen zu erhöhten Schlagopferzahlen bei Fledermäusen führen. Dieses steht im krassen Widerspruch zum „Umweltschadensrecht“, insbesondere Schädigung der Biodiversität. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat hierzu folgendes geregelt: (siehe unten). Es bleibt abzuwarten, in wieweit diese Gesetze in der Praxis Anwendung finden und inwieweit Schädigungen an der Biodiversität ausgeglichen und abgestellt werden.

In Sachsen-Anhalt wurden bereits 2000 Windkraftanlagen (lt. Stand 26.03.2008) installiert. Nicht alle Anlagen wurden auf Fledermausschutzbelange untersucht und entsprechend genehmigt. Die vorliegenden Beiträge im Themenheft zeigen unter anderem eine Vielzahl von Möglichkeiten auf, den Fledermausschutz bei der Planung und beim Betriebsmanagement umzusetzen.

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 107 |
| Originalarbeiten | |
| DÜRR, T.: Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung | 108 |
| BEHR, O., EDER, D., MARCKMANN, U., METTE-CHRIST, H., REISINGER, N., RUNKEL, V., & VON HELVERSEN, O.: Akustisches Monitoring im Rotorbereich von Windenergieanlagen und methodische Probleme beim Nachweis von Fledermaus-Schlagopfern – Ergebnisse aus Untersuchungen im mittleren und südlichen Schwarzwald | 115 |
| LEHMANN, B., & ENGEMANN, C.: Nachweis einer Alpenfledermaus (<i>Hypsugo savii</i>) als Schlagopfer in einem Windpark in Sachsen-Anhalt | 128 |
| GRUNWALD, T., SCHÄFER, F., ADORF, F., & VON LAAR, B.: Neue bioakustische Methoden zur Erfassung der Höhenaktivität von Fledermäusen an geplanten und bestehenden WEA-Standorten – Teil 1: Technik, Methodik und erste Ergebnisse der Erfassung von Fledermäusen in WEA-relevanten Höhen | 131 |
| HAENSEL, J.: Aktionshöhen verschiedener Fledermausarten nach Gebäudeeinflügen in Berlin und nach anderen Informationen mit Schlussfolgerungen für den Fledermausschutz | 141 |
| NIERMANN, I., BEHR, O., & BRINKMANN, R.: Methodische Hinweise und Empfehlungen zur Bestimmung von Fledermaus-Schlagopferzahlen an Windenergiestandorten | 152 |
| OTTO, C.-W.: Über den Schutzstatus der Fledermäuse und dessen Bedeutung in Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren | 163 |
| SEICHE, K., ENDL, P., & LEIN, M.: Fledermäuse und Windenergieanlagen in Sachsen – Ergebnisse einer landesweiten Studie 2006 | 170 |
| GRUNWALD, T., & SCHÄFER, F.: Aktivität von Fledermäusen im Rotorbereich von Windenergieanlagen an bestehenden WEA in Südwestdeutschland – Teil 2: Ergebnisse | 182 |
| SKIBA, R.: Die Fledermäuse im Bereich der Deutschen Nordsee unter Berücksichtigung der Gefährdungen durch Windenergieanlagen (WEA) | 199 |
| WALTER, G., MATTHES, H., & JOOST, M.: Fledermauszug über Nord- und Ostsee – Ergebnisse aus Offshore-Untersuchungen und deren Einordnung in das bisher bekannte Bild zum Zuggeschehen | 221 |
| ZAGMAJSTER, M., JANCAR, T., & MLAKAR, J.: First records of dead bats (<i>Chiroptera</i>) from wind farms in Croatia | 234 |
| DÜRR, T.: Möglichkeiten zur Reduzierung von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen in Brandenburg | 238 |
| HAENSEL, J.: Zur Fledermausfauna auf der Vorhabensfläche des geplanten Windparks Kablow bei Berlin | 253 |
| GÖTTSCHE, M., & GÖBEL, H.: Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) als Kollisionsopfer an einer Windenergieanlage | 277 |
| Aus dem Internet | 282 |
| BRINKMANN, R., SCHAUER-WEISSHAHN, H., & BONTADINA, F.: Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. – MARTY, C.: Neuigkeiten zum Thema „Windkraft und Fledermäuse“ (aus unterschiedlichen Quellen). – Fledermaus-Verunglückungsgefahren an Offshore-Windenergieanlagen (G. KOLBE & Prof. Dr. R. SKIBA: Übersetzung der Zusammenfassung von ALÉN, I., et al.: Gefahren für Fledermäuse an Offshore Windenergieanlagen [Schlussbericht für 2006 an die schwedische Energiebehörde]). | |
| Kleine Mitteilungen | 287 |
| FÖRSTER, F.: Wichtiges aus dem Gerichtssaal zum Konflikt „Fledermäuse und Windenergieanlagen“: Sächsisches Obergericht, Urteil vom 25.10.2006, Az.: 1 D 3/03, wegen Nichtigkeit des Regionalplanes „Oberlausitz-Niederschlesien“. – BRINKMANN, R., BEHR, O., DE WOLF, B., & NIERMANN, I.: Bundesweites Forschungsvorhaben zur „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an On-Shore-Windenergieanlagen“ angelaufen. – HAENSEL, J.: Unter einer Windenergieanlage entdeckt, für tot gehaltener Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) startet aus eigener Kraft | |
| Referate zum Thema | 293 |

BURKHARD LEHMANN und CINDY ENGEMANN, vom Büro Myotis, Halle/Saale, hielten einen Vortrag zu einer ersten „Totfundstatistik von Fledermäusen unter Windrädern in Sachsen-Anhalt“ auf der Vortragsstagung des Arbeitskreises Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V. vom 23. - 25.11.2007 im Schloss Mansfeld in Mansfeld. Es wurde deutlich, dass weder die Totfundstatistik der zentralen Erfassungsstelle im Landesumweltamt in Brandenburg (Dürr-Statistik), noch die in Sachsen-Anhalt aktuell sind. Eine Vielzahl von Meldungen sind entweder nicht weiter gereicht worden oder es liegen mangelhafte Erhebungen vor.

Für den Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V. sammelt Burkhard Lehmann die Totfunde (Telnr.: 0345 / 29 42 103).

Die Landesreferenzstelle für Fledermausschutz Sachsen-Anhalt sammelt die Totfunde, die bei behördlichen Planungen und Untersuchungen zur Errichtung von Windkraftanlagen anfallen (E-Mail: Bernd.Ohlendorf@lvwa.sachsen-anhalt.de). Alle Totfunde werden untereinander ausgetauscht und der zentralen Datenbank zugeführt (E-Mail: tobias.duerr@lua.brandenburg.de).

Wir rufen hiermit auf, Windkraftanlagen im Arbeitsgebiet zu untersuchen und die Daten nach der Vorgabe von Herrn Tobias Dürr zu erfassen:

| Meldebogen für Anflugopfer an Windenergieanlagen | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Landesumweltamt Brandenburg - Staatliche Vogelschutzwarte, Buckower Dorfstraße 34, D-14715 Nennhausen OT Buckow Tel.: 033878 / 90 99 15 (T. Dürr), Fax: - / 80 800; e-mail (c/o): torsten.langgemach@lua.brandenburg.de | | |
| * Name des Windparks (WP): | Anzahl der WEA im Windpark: | |
| * Zahl der am Fundtag im WP kontrollierten baugleichen WEA: | | |
| * Ort: | Entfernung / Richtung vom Ort: | |
| * Landkreis: | Bundesland: | |
| Angaben zur Windenergieanlage (WEA): | | |
| - WEA-Nr.: | Typ/Firma: | |
| - Nabenhöhe: | Rotordurchmesser: | Leuchtbefuerung (ja/nein, Farbe): |
| - Mastkonstruktion (Gittermast / Stahlrohrturm): | | |
| - Mastfarbe: | | |
| - Farbe der Rotorblätter: | | |
| Angaben zum Fund: | | |
| - Art: | Alter: | Geschlecht: |
| - Funddatum: | wenn tot, wie lange (ca.): | |
| - Verletzungen: | | |
| - Ringschrift (falls vorhanden): | | |
| - Fund (m) vom Mastfuß: | Himmelsrichtung von WEA: | |
| - Entfernung Mast (m) zur nächstgelegenen Baum-/Gewässerstruktur: | Art der Struktur: | |
| - Tier wo verblieben: | | |
| Adresse / Telefon-Nr. Finder / Gewährsmann: | | |
| Bemerkungen: | | |

**Die wichtigste Erkenntnis aus Brandenburg ist (DÜRR: S. 238-252):
Windkraftanlagen sollten nicht in einem Abstand von 200m vom Mastfuß zu
nächsten entsprechenden Strukturen, d.h. zu allen Gehölz- und
Gewässerstrukturen, errichtet werden!!**

§ 21a (BNatSchG) Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen

(1) Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat. Abweichend von Satz 1 liegt eine Schädigung nicht vor bei zuvor ermittelten nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten eines Verantwortlichen, die von der zuständigen Behörde nach den §§ 34, 34a, 35 oder entsprechendem Landesrecht, nach § 43 Abs. 8 oder § 62 Abs. 1 oder, wenn eine solche Prüfung nicht erforderlich ist, nach

1. § 19 oder entsprechendem Landesrecht oder
2. auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 oder § 33 des Baugesetzbuchs genehmigt wurden oder zulässig sind.

(2) Arten im Sinne des Absatzes 1 sind die Arten, die in

1. Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG oder
2. den Anhängen II und IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.

(3) Natürliche Lebensräume im Sinne des Absatzes 1 sind die

1. Lebensräume der Arten, die in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG oder in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
2. in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten natürlichen Lebensräume sowie
3. die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

(4) Hat ein Verantwortlicher nach dem Umweltschadensgesetz eine Schädigung geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume verursacht, so trifft er die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß Anhang II Nr. 1 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. EU Nr. L 143 S. 56).

(5) Die Erheblichkeit der Auswirkungen nach Absatz 1 ist mit Bezug auf den Ausgangszustand unter Berücksichtigung der Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. EU Nr. L 143 S. 56) zu ermitteln, wobei eine erhebliche Schädigung in der Regel nicht vorliegt bei

- nachteiligen Abweichungen, die geringer sind als die natürlichen Fluktuationen, die für den betreffenden Lebensraum oder die betreffende Art als normal gelten;
- nachteilige Abweichungen, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind oder aber auf eine äußere Einwirkung im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der betreffenden Gebiete, die den Aufzeichnungen über den Lebensraum oder den Dokumenten über die Erhaltungsziele zufolge als normal anzusehen ist oder der früheren Bewirtschaftungsweise der jeweiligen Eigentümer oder Betreiber entspricht;
- einer Schädigung von Arten bzw. Lebensräumen, die sich nachweislich ohne äußere Einwirkung in kurzer Zeit so weit regenerieren werden, dass entweder der Ausgangszustand erreicht wird oder aber allein auf Grund der Dynamik der betreffenden Art oder des Lebensraums ein Zustand erreicht wird, der im Vergleich zum Ausgangszustand als gleichwertig oder besser zu bewerten ist.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten im Rahmen der Vorgaben des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1799) auch für den Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels. Zuständige Behörde im Sinne des Umweltschadensgesetzes ist für den vorgenannten Bereich das Bundesamt für Naturschutz.

In der Summe aller errichteten Windkraftanlagen in Deutschland ist mit erheblichen Verlusten bei Fledermäusen auszugehen. Es gibt die verschiedensten Hochrechnungen, wie viele Fledermäuse jährlich in Windkraftanlagen verunglücken. Die Zahl reicht von wenigen Tausend bis weit über mehrere Hunderttausend. Es wird aus nachvollziehbaren Gründen keine verlässlichen Zahlen geben können, doch die Erkenntnis wird genährt, dass Windkraftanlagen zu einem erheblichen, zusätzlichen Mortalitätsfaktor für Fledermäuse geworden sind. Da in zunehmendem Maße die Windkraftanlagen europaweit ausgebaut werden, sind unsere langlebigen Fledermäuse und deren Populationen auch weiterhin akut und erheblich gefährdet!

In unserem waldarmen Land Sachsen-Anhalt (22 % der Landesfläche) stellt die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen am, oder noch schlimmer im, Wald ein hohes Gefahrenpotenzial für die Fledermausarten dar. Die Fledermausvorkommen sind stark fokussiert auf die verbliebenen Waldstrukturen in der agrarisch „industriell“ genutzten und dadurch verarmten Landschaft. Selbst kleine Waldinseln haben in Sachsen-Anhalt eine große Bedeutung für Fledermäuse, so für den Kleinabendsegler *Nyctalus leisleri*. Unser Land hat für seine Erhaltung eine ähnlich große Verantwortung wie für den Rotmilan *Milvus milvus*! Zirka 60% aller nordöstlich von Sachsen-Anhalt lebenden saisonal wandernden Fledermausarten überqueren unser Land.

Das Doppelheft ist für 22,00 Euro plus Versandkosten zu beziehen bei:
Renate Haensel, Brascheweg 7, 10318 Berlin bzw. bei service@nyctalus.com.

Bernd Ohlendorf